

# *Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin*



19. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 20. April 2009

Nr. 6/2009

## **Amtlicher Teil**

<b>Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen</b>	<b>Seite</b>
Widmungsverfügungen .....	2
Widmungsverfügungen .....	3
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, über die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009 .....	4
6. Sitzung des Hauptausschusses .....	5
Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson .....	5
Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn A 10 von östlich der Anschlussstelle Oberkrämer bis westlich Autobahndreieck Schwanebeck .....	5

# Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Widmungsverfügung

Nachstehende Straßen werden gemäß § 6 Absatz 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung der korrigierten Neufassung vom 31.03.2005 (GVBl. Teil I, Nr. 16 vom 19.07.2005), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des BbgStrG vom 06.11.2008 (GVBl. Teil I Nr. 15 vom 05.11.2008) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Lagebezeichnung:** Bernau, Wohngebiet Viehtrift, südlich der Heinersdorfer Straße und Zepernicker Chaussee zwischen Karl-Marx-Straße und Autobahn A 11

**1. Am Mahlbussen (Widmungserweiterung in westlicher Richtung ab Haus Nr. 9 bis zur Krokusstraße)**

**2. An der Tränke**

**3. An der Viehtrift**

**Festsetzungen:**

1. Klassifizierung: Die vorstehenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Bbg StrG.
2. Funktionen: Anliegerstraße
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bernau bei Berlin
4. Widmungsbeschränkungen: ohne; verkehrsrechtliche Anordnungen gelten entsprechend
5. Inkrafttreten: Die Widmung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, in 16321 Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 einzulegen.

Hubert Handke  
Bürgermeister

Datum: 20.02.2009

### Widmungsverfügung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Absatz 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung der korrigierten Neufassung vom 31.03.2005 (GVBl. Teil I, Nr. 16 vom 19.07.2005), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des BbgStrG vom 06.11.2008 (GVBl. Teil I Nr. 15 vom 05.11.2008) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Lagebezeichnung:** Bernau bei Berlin, Wohngebiet Süd  
**Geh-Rad-Weg von Marsstraße bis Merkurstraße**

**Festsetzungen:**

1. Klassifizierung: Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Bbg StrG.
2. Funktionen: Anliegerstraße
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bernau bei Berlin
4. Widmungsbeschränkungen: Geh- und Radweg
5. Inkrafttreten: Die Widmung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, in 16321 Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 einzulegen.

Hubert Handke  
Bürgermeister

Datum: 20.02.2009

### Widmungsverfügung

Nachstehende Straßen werden gemäß § 6 Absatz 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung der korrigierten Neufassung vom 31.03.2005 (GVBl. Teil I, Nr. 16 vom 19.07.2005), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des BbgStrG vom 06.11.2008 (GVBl. Teil I Nr. 15 vom 05.11.2008) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Lagebezeichnung:** OT Ladeburg, Gewerbegebiet an der Albertshofer Chaussee

**1. Marie-Curie-Straße**

**2. Maria-Goeppert-Mayer-Straße**

**3. Lise-Meitner-Straße**

**4. Dorothea-Erxleben-Straße**

**5. Barbara-McClintock-Straße**

**Festsetzungen:**

1. Klassifizierung: Die vorstehenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Bbg StrG.
2. Funktionen: Anliegerstraße
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bernau bei Berlin
4. Widmungsbeschränkungen: ohne; verkehrsrechtliche Anordnungen gelten entsprechend
5. Inkrafttreten: Die Widmung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, in 16321 Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 einzulegen.

Hubert Handke  
Bürgermeister

Datum: 20.02.2009

### Widmungsverfügung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Absatz 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung der korrigierten Neufassung vom 31.03.2005 (GVBl. Teil I, Nr. 16 vom 19.07.2005), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des BbgStrG vom 06.11.2008 (GVBl. Teil I Nr. 15 vom 05.11.2008) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Lagebezeichnung:** Bernau bei Berlin, Wohngebiet Waldfrieden, Bereich Barnimer Wissenszentrum, Straße zwischen Kreisverkehr Wandlitzer Chaussee und dem Ende dieser Straße an der Grenze zum Grundstück der Sporthalle (Tor) einschließlich der Buswendeschleife

**Hans-Wittwer-Straße**

**Festsetzungen:**

1. Klassifizierung: Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Bbg StrG.
2. Funktionen: Anliegerstraße
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bernau bei Berlin
4. Widmungsbeschränkungen: ohne; verkehrsrechtliche Anordnungen gelten entsprechend
5. Inkrafttreten: Die Widmung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, in 16321 Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 einzulegen.

Hubert Handke  
Bürgermeister

Datum: 20.02.2009

# Amtlicher Teil

## Widmungsverfügung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Absatz 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung der korrigierten Neufassung vom 31.03.2005 (GVBl. Teil I, Nr. 16 vom 19.07.2005), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des BbgStrG vom 06.11.2008 (GVBl. Teil I Nr. 15 vom 05.11.2008) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Lagebezeichnung:** Bernau bei Berlin, Wohngebiet Blumenhag  
**Malvenring**

### Festsetzungen:

1. Klassifizierung: Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Bbg StrG.
2. Funktionen: Anliegerstraße
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bernau bei Berlin
4. Widmungsbeschränkungen: ohne; verkehrsrechtliche Anordnungen gelten entsprechend
5. Inkrafttreten: Die Widmung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, in 16321 Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 einzulegen.

*Hubert Handke*  
Bürgermeister

*Datum: 20.02.2009*

## Widmungsverfügung

Nachstehende Straßen werden gemäß § 6 Absatz 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung der korrigierten Neufassung vom 31.03.2005 (GVBl. Teil I, Nr. 16 vom 19.07.2005), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des BbgStrG vom 06.11.2008 (GVBl. Teil I Nr. 15 vom 05.11.2008) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Lagebezeichnung:** Stadtgebiet Bernau, Gewerbegebiet Rehberge

1. **Carl-Friedrich-Benz-Straße**
2. **Gottlieb-Daimler-Straße (nach Herstellung ab Verkehrsfreigabe)**
3. **Johann-Friedrich-A.-Borsig-Straße**
4. **Nikolaus-Otto-Straße**
5. **Rudolf-Diesel-Straße**
6. **Werner-von-Siemens-Straße**

### Festsetzungen:

1. Klassifizierung: Die vorstehenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Bbg StrG.
2. Funktionen: Anliegerstraße
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bernau bei Berlin
4. Widmungsbeschränkungen: ohne; verkehrsrechtliche Anordnungen gelten entsprechend
5. Inkrafttreten: Die Widmung tritt unter Beachtung der Einschränkung zu 2. mit der Veröffentlichung in Kraft.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, in 16321 Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 einzulegen.

*Hubert Handke*  
Bürgermeister

*Datum: 20.02.2009*

## Widmungsverfügung

Nachstehende Straßen werden gemäß § 6 Absatz 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung der korrigierten Neufassung vom 31.03.2005 (GVBl. Teil I, Nr. 16 vom 19.07.2005), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des BbgStrG vom 06.11.2008 (GVBl. Teil I Nr. 15 vom 05.11.2008) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Lagebezeichnung:** Bernau, Wohngebiet Kirschgarten, westlich der Ladeburger Chaussee, Kirchenland

1. **Hopfenweg**
2. **Leinweg**
3. **Quittenring**
4. **Schlehenstraße**

### Festsetzungen:

1. Klassifizierung: Die vorstehenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Bbg StrG.
2. Funktionen: Anliegerstraßen und Wohnwege
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bernau bei Berlin
4. Widmungsbeschränkungen: ohne; verkehrsrechtliche Anordnungen gelten entsprechend
5. Inkrafttreten: Die Widmung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, in 16321 Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 einzulegen.

*Hubert Handke*  
Bürgermeister

*Datum: 20.02.2009*

## Widmungsverfügung

Nachstehende Straßen werden gemäß § 6 Absatz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung der korrigierten Neufassung vom 31.03.2005 (GVBl. Teil I, Nr. 16 vom 19.07.2005), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des BbgStrG vom 06.11.2008 (GVBl. Teil I Nr. 15 vom 05.11.2008) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Lagebezeichnung:** Wohngebiet Bernau-Nibelungen, Bereich südlich der Börnicker Chaussee

1. **Bärenwinkel**
2. **Ebersprung**
3. **Elchwiese**
4. **Heideweg**
5. **Rüdigerstraße**
6. **Wisentaue**

### Festsetzungen:

1. Klassifizierung: Die vorstehenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Bbg StrG.
2. Funktionen: Anliegerstraße
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bernau bei Berlin
4. Widmungsbeschränkungen: ohne; verkehrsrechtliche Anordnungen gelten entsprechend
5. Inkrafttreten: Die Widmung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, in 16321 Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 einzulegen.

*Hubert Handke*  
Bürgermeister

*Datum: 20.02.2009*

# Amtlicher Teil

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, über die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Bernau bei Berlin zur Wahl zum Europäischen Parlament liegt

in der Zeit vom **18. bis 22. 05. 2009**

während der allgemeinen Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt der Stadt Bernau bei Berlin, Bürgermeisterstraße 25, für alle Wahlberechtigten zur Einsichtnahme aus. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechend den Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **18. bis 22.05.2009** bei der Wahlbehörde der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis der Stadt Bernau bei Berlin eingetragen sind, erhalten bis spätestens **17.05.2009** eine Wahlbenachrichtigungskarte. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigungskarte.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament im Landkreis Barnim durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahllokal des Landkreises Barnim oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist bei wahlberechtigten Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung (EuWO) oder bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 EuWO bis zum 17.05.2009, oder die Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO, 18. bis 22.05.2009, versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist nach § 17 Abs. 1, § 17a Abs. 2 oder nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht erst im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde der Stadt Bernau bei Berlin gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **05. 06.2009, 18 Uhr**, bei der Stadt Bernau bei Berlin, Einwohnermeldeamt, Bürgermeisterstr. 25, beantragt werden.

Die Beantragung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Ein elektronischer Wahlscheinantrag kann von der Homepage der Stadt Bernau bei Berlin unter [www.bernau-bei-berlin.de](http://www.bernau-bei-berlin.de) und von der Internetseite des Landeswahlleiters Brandenburg unter [www.wahlen.brandenburg.de](http://www.wahlen.brandenburg.de) heruntergeladen werden.

In den Fällen des § 24 Abs. 2 der Europawahlordnung können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, **15 Uhr**, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei **nachgewiesener plötzlicher** Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **05.06.2009, 18 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines nicht bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel im blauen Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

*Hubert Handke  
Bürgermeister*

# Amtlicher Teil

## 6. Sitzung des Hauptausschusses

**Zeit:** Donnerstag, 23. April 2009, 17.30 Uhr

**Ort:** Bernau bei Berlin, Rathaus (Ratssaal), Marktplatz 2

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellen einer Schriftführerin
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokoll der 5. Sitzung
5. **Einwohnerfragestunde** (Beginn 18 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung, max. 30 Minuten)
6. Anhörung des WAV „Panke-Finow“ zur Gebührenerhöhung bei Trink- und Abwasser
7. Verwaltungsempfehlungen
- 7.1 Konjunkturpaket II – Übersicht über die Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes
8. Informationen und Anfragen
- 8.1 Informationen zur Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters
- 8.2 Information zur Ortsumgehungsstraße (L 200)
9. Sonstige Informationen und Anfragen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

10. Protokoll der 5. Sitzung
11. Verwaltungsempfehlungen
- 11.1 Kita-Neubau Schönow, 1. BA – Auftragsvergabe nach VOB, Lose 301, 303, 304, 305, 403
- 11.2 An der Plansche, Verkehrsanlagen und Erschließung, Auftragsvergabe nach VOB
- 11.3 An der Plansche, Beleuchtung, Auftragsvergabe nach VOB
- 11.4 Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Bauvorhaben Berliner Straße, 1. BA – Straßenbau und Regenentwässerung
- 11.5 Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Berliner Straße, 1. BA – Beleuchtung
- 11.6 Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Neubau eines Bolzplatzes in Friedenstal
- 11.7 Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Neubau Auslaufbauwerk am Schwanenteich
12. Informationen und Anfragen
13. Gesellschafterangelegenheiten
- 13.1 Gesellschafterangelegenheiten – Gemeinnützige Gesellschaft für Alten- und Behindertenpflege mbH Bernau (GGAB)
- 13.2 Umsetzung der Hinweise der Kommunalaufsicht vom 09.02.2009 im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren zur Gründung des BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH i. G.
- 13.3 Sonstige Gesellschafterangelegenheiten

*Hubert Handke*  
Ausschussvorsitzender und Bürgermeister

*Stadt Bernau bei Berlin*  
*Der Wahlleiter*

### Bekanntmachung

Herr Dr. Ulrich Hermann, Wahlvorschlag der SPD, hat mit Schreiben vom 10.03.2009 auf seine Mitgliedschaft im Ortsbeirat Ladeburg verzichtet. Gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Wahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über. Erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD ist Frau Rosel Wunderlich-Marsing.

Gegen diese Feststellung sind die in den §§ 55 bis 58 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz genannten Rechtsmittel gegeben.

*Thomas Klemp, Wahlleiter*

### Sonstige amtliche Mitteilungen

### Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10 von östlich der Anschlussstelle (AS) Oberkrämer, km 161,625, bis westlich Autobahndreieck (AD) Schwanebeck, km 193,700, ohne den Streckenabschnitt im Land Berlin von km 186,560 bis km 191,945 einschließlich Umbau der AS Birkenwerder und Mühlenbeck sowie Umbau des AD Pankow (A 10/A 114) einschließlich Ausbau der A 114 bis Landesgrenze Berlin-Brandenburg, km 0,711, einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Vehlefan, Eichstädt, Bärenklau (Gemeinde Oberkrämer), Velten, Falkenhagener-Forst (Stadt Velten), Leegebruch (Gemeinde Leegebruch), Borgsdorf, Bergfelde (Stadt Hohen Neuendorf), Birkenwerder (Gemeinde Birkenwerder), Mühlenbeck (Gemeinde Mühlenbecker Land), Wensickendorf (Stadt Oranienburg), Vogelsang (Stadt Zehdenick) im Landkreis Oberhavel sowie Schönerlinde, Schönwalde (Gemeinde Wandlitz), Schwanebeck (Gemeinde Panketal), Ladeburg (Stadt Bernau bei Berlin), Biesenthal (Amt Biesenthal-Barnim), Lindenberg (Gemeinde Ahrensfelde) im Landkreis Barnim im Land Brandenburg und im Bezirk Pankow des Landes Berlin

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Autobahn, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG<sup>1</sup> und § 73 VwVfGBbg<sup>2</sup> beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden u. a. Grundstücke in der Gemarkung Ladeburg in der Stadt Bernau bei Berlin im Landkreis Barnim beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

**04.05.2009 bis 04.06.2009**

während der Dienststunden Montag von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Mittwoch von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

# Amtlicher Teil

## Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **18.06.2009**, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 – Anhörungsbehörde, Lindentallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 0 33 42 / 3 55-3 32, Fax: 0 33 42 / 3 55-1 70 oder 0 33 42 / 3 55-6 66) oder bei der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1138-AHB-603.08 erheben.

Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG<sup>3</sup>) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17 Abs. 4 S. 1 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2–8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9

Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung<sup>4</sup> entsprechend.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a Abs. 6 FStrG).

*Landesamt für Bauen und Verkehr*

<sup>1</sup> FStrG – Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)

<sup>2</sup> VwVfGBbg – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. I/04 S. 78); geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.03.2008 (GVBl. I/08 S. 42).

<sup>3</sup> BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 666)

<sup>4</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz vom 12.12.2007 I 2873; 2008, 47)

*(Ende des amtlichen Teils)*

# Nichtamtlicher Teil

## Auf ein Wort ...

### Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

überall grünt und blüht es. Die Natur atmet förmlich auf und wir Menschen mit. Es macht richtig Spaß, durch die Stadt spazieren zu gehen. Wie Sie bestimmt schon wissen, beteiligt sich Bernau an dem bundesweiten Wettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“. Auch Sie können mithelfen, dass Bernau aufblüht, indem Sie Ihre Balkons und Vorgärten zum Blühen bringen. Viele Blumen und Sträucher wurden in den letzten Tagen gepflanzt, so im Auftrag der Stadt etwa 1.600 Rosen in der Weinbergstraße, 200 Stauden und Bodendecker in der Brauer- und Brüderstraße und etwa 500 Stiefmütterchen auf dem Marktplatz. In den Pflanzschalen in der Innenstadt blühen farbenfrohe Hyazinthen, Narzissen, Stiefmütterchen, Tulpen und Tausendschönchen. Ein schöner Anblick!

Mitte März wurde in der Alten Goethestraße eine Sommerlinde gepflanzt, um deren Pflege sich dankenswerter Weise Herr Fritzke kümmert. Damit wird die Tradition der Baumpatenschaft in Bernau fortgesetzt. Freuen würde ich mich, wenn auch andere Bürger Patenschaften für Baumscheiben oder Bäume übernehmen würden, denn der Sommer kommt bestimmt. Wer daran Interesse hat, kann sich unter Telefon 3 65-3 53 bei unserem Bauamt melden. So schön der Frühling ist, so trocken ist er bislang leider auch. Zwar kümmert sich unser Bauhof um die Bewässerung der Pflanzen, aber es wird uns nicht möglich sein, jeden Tag überall zu gießen. Ich kann Sie also nur bitten, bei der Pflege des Grüns mitzuhelfen. Schließlich kommt es uns allen zugute. Bitten möchte ich auch darum, dass die gelben Säcke nicht auf den frisch bepflanzten Baumscheiben abgestellt werden. Die Blumen werden es Ihnen danken.

Herzlich danken möchte ich den fast 1.400 Schülerinnen und Schülern aus den Bernauer Schulen und den vielen Bürgern, die beim Frühjahrsputz mitgeholfen haben. Sie waren wirklich mit großem Eifer bei der Sache. Umso enttäuschender ist es, dass es immer wieder Leute gibt, die dies nicht zu schätzen wissen.

Warum muss man seinen Müll in die Landschaft werfen? Weshalb werden Flaschen auf die Gehwege geworfen und Wände verschmiert? Weshalb Zigarettenkippen einfach fallen gelassen? Manchmal fallen mir da keine Antworten mehr ein. Wir haben viele Papierkörbe in der Stadt. Unsere Bauhof-Mitarbeiter leeren Woche für Woche 452 Stück, in der Innenstadt erfolgt die Leerung sogar täglich. Außerdem fegen sie Gehwege und Plätze, reinigen Straßen und Buswartehäuschen, reparieren und streichen Bänke, pflegen Baumscheiben und Hecken. Doch Bernau wird auf Dauer nur sauber sein, wenn wir alle das wollen und etwas dafür tun. Sauberkeit ist ein Stück Lebensqualität.

Zur Lebensqualität in Bernau gehört auch ein gutes Freizeitangebot. Auf den kommenden Seiten können Sie sich informieren, was in den nächsten Tagen und Wochen so alles los ist in unserer Stadt. Freuen Sie sich auf das Abenteuer Kultur am Tag der Museen und Künste, das Straßenmusikantenfest sowie den Kunst- und Handwerkermarkt am kommenden Wochenende. Ich denke, da ist für jeden etwas dabei. Für den 1. Mai hat der Deutsche Gewerkschaftsbund zu einer Maifeier auf den Bernauer Marktplatz geladen. Am Tag darauf ist im Baudenkmal Bundesschule das Eröffnungskonzert für „Siebenklang“. Wie ich hörte, sind die Karten für Silly und Anna Loos schon ausverkauft. Doch auch die anderen Veranstaltungen versprechen beste Unterhaltung. So gibt es am 9. Mai im Amtsgericht einen „Karneval der Tiere“ und spielt am 13. Mai im „Alten Kaiserlichen Postamt“ die Dana-Fuchs-Band.

Doch erst einmal findet am Dienstag der Vereinsempfang statt. Angemeldet haben sich immerhin 240 Ehrenamtler aus 75



*Eine Baumpatenschaft über die neu gepflanzte Silber-Linde in der Alten Goethestraße hat Steffen Fritzke (2. v. l.) übernommen. Bürgermeister Hubert Handke half beim Pflanzen.*

Vereinen. Dieser Empfang ist etwas ganz besonderes, schließlich kann man ehrenamtliches Engagement nicht hoch genug würdigen. Wer sich in Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen einbringt, bereichert das Leben anderer Menschen und macht die Welt ein wenig heller und liebenswerter. Es ist auch ein gutes Gefühl, anderen helfen zu können und zu spüren, dass man gebraucht wird.

Jeder, der sich auf kulturellem, sportlichem oder sozialem Gebiet betätigen oder der einfach nur unter Leute kommen möchte, kann entsprechend seinen Intentionen einen Verein oder eine Selbsthilfegruppe finden. Egal, ob er oder sie 5 oder 75 Jahre alt ist. Und das ist für mich ein wichtiges Stück Lebensqualität.

**Ihr Bürgermeister  
Hubert Handke**

## Geplante Bauvorhaben in Bernau bei Berlin

**Für folgende Bauvorhaben hat die Stadt Bernau bei Berlin im März das gemeindliche Einvernehmen erteilt:**

- Neubau von Einfamilienhäusern an der Dossestraße, an der Wilhelm-Weitling-Straße, an der Waldstraße, an der Hans-Sachs-Straße, Am Fuchsbau, am Rutenfeldring und an der Werrastraße
- Anbau an ein Einfamilienhaus in der Umlandstraße
- Neubau einer Lagerhalle am Schönfelder Weg, einer Werkstatt und eines Gebäudes mit Büro an der Pappelallee
- Errichtung eines Aufzuges an ein Gebäude im Neptunring
- Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses am Kastanienweg
- Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Gewerbeeinheit an der Breitscheidstraße, eines Bungalows zu einem Wohngebäude mit Dachänderung an der Weißdornstraße und einer Lagerhalle zu einem Wohngebäude an der Ernst-Thälmann-Straße
- Einbau von Fenstern und zwei Türen in einen vorhandenen Imbiss an der Krokusstraße
- Erweiterung eines Landwirtschaftsbetriebes um eine Besamungsstation mit Bewegungszirkel an der Rüdritzer Straße.

**Hinweis:** Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht mit der Erteilung einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es handelt sich um ein Verwaltungsinternum, aus dem vom Bauantragsteller keinerlei Rechte abgeleitet werden können.

# Nichtamtlicher Teil

## Ankündigung von Ausschreibungen

### Neubau einer Kindertagesstätte

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Herr Böhm), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 42, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

**2. Bauvorhaben:** Neubau einer Kindertagesstätte im OT Schönnow, Heidestraße, 16321 Bernau bei Berlin, OT Schönnow, 2. BA: Los 306 – Estricharbeiten, Los 307 – Innenputzarbeiten, Los 308 – Fliesenlegerarbeiten, Los 309 – Trockenbauarbeiten, Los 310 – Tischlerarbeiten, Los 311 – Bodenbelagsarbeiten, Los 312 – Malerarbeiten, Los 313 – Schlosserarbeiten

**3. Die Verdingungsunterlagen** sind im Architekturbüro Künzel & Gifhorn, An der Wuhlheide 232 b, 12459 Berlin gegen Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 15,00 • je Los anzufordern. Tel. (0 30) 53 89 84-0, Fax (0 30) 53 89 84-50, Konto-Nr. 5 470 112 311, BLZ 100 208 90, HypoVereinsbank, Zahlungsgrund: Verdingungsunterlagen Kita Schönnow, Los ...

### Straßenbauarbeiten und Beleuchtung

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Herr Balk), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 41, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

**2. Bauvorhaben:** Heideweg und angrenzende Straßen in Bernau bei Berlin (Nibelungen), Straßenbauarbeiten (Asphalt- und Pflasterbau, Regenentwässerung) sowie Beleuchtung (separate Ausschreibung)

**3. Die Verdingungsunterlagen** können **ab 27. April 2009** gegen Entrichtung einer Schutzgebühr beim Ingenieurbüro IVU GmbH, Elisenauer Weg 1-3 in 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 39 18-0, Fax (0 33 38) 39 18-30 abgefordert werden.

### Rad- und Skaterweg

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Herr Balk), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 41, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

**2. Bauvorhaben:** Rad- und Skaterweg entlang der L 30 in Bernau bei Berlin (OT Schönnow), Straßenbauarbeiten und Landschaftsbau

**3. Die Verdingungsunterlagen** können **ab 20. April 2009** gegen Entrichtung einer Schutzgebühr beim Ingenieurbüro ARKUS GmbH, E.-Thälmann-Straße 117 in 15344 Strausberg, Tel. (0 33 41) 42 30 92, Fax (0 33 41) 42 30 93 abgefordert werden.

### Neubau eines Wasserspielplatzes

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Herr Brinckmann), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 44

**2. Leistung:** Neubau einer Plansche/eines Wasserspielplatzes in Bernau, Los 10: Garten- und Landschaftsbauarbeiten

**3. Die Verdingungsunterlagen** können **bis zum 24.04.2009** beim Büro Schirmer & Partner, Zillestraße 105, 10585 Berlin, Tel. (0 30) 69 81 14 11, Fax (0 30) 69 81 14 12, E-Mail: [aschirmer@schirmer-partner.de](mailto:aschirmer@schirmer-partner.de) angefordert werden. Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 17,85 •, Erstattung: nein, Zahlungsweise: Banküberweisung, Empfänger: Schirmer & Partner, Konto-Nr.: 2 000 654 003, BLZ: 100 900 00, Geldinstitut: Berliner Volksbank, Verwendungszweck: Neubau einer Plansche/eines Wasserspielplatzes in Bernau, Los 10

### Lieferung von insgesamt 35 PCs

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Hauptamt, SG DV, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-1 28, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

**2. Leistungen:** Lieferung von insgesamt 35 PCs nach Abruf

**3. Die Verdingungsunterlagen** können **bis 15.05.2009** bei o. g. Stelle schriftlich angefordert werden. Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 5,00 Euro, Erstattung: nein, Zahlungsweise: Banküberweisung/Einzahlungsbeleg, Empfänger: Stadt Bernau bei Berlin, Konto-Nr.: 3 409 505 015, BLZ: 170 520 00, cod. Zahlungsgrund: 1.06100.10010, Geldinstitut: Sparkasse Barnim.

### Umbau/Sanierung Grundschule am Blumenhag

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Gläser), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 52, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

**2. Bauvorhaben:** BA 2 Umbau/Sanierung Grundschule am Blumenhag, Zepernickler Chaussee 24, 16321 Bernau bei Berlin, Los 06 – Gerüstarbeiten, Los 07 – Abbruch/Rohbau, Los 08 – Bestandsfenster De-/Remontage, Los 09 – Holzfenster, Los 10 – WDVS Fassade, Los 11 – Dachdecker, Los 12 – Sonnenschutz, Los 13 – Heizung/Lüftung/Sanitär, Los 14 – Elektro

**3. Die Verdingungsunterlagen** können **ab 24.04.2009** gegen Entrichtung einer Schutzgebühr für die Lose 06 bis 12 beim Büro Döllinger-Architekten, Louis-Braille-Str. 1, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 6 01 23- 0, Fax (0 33 38) 60 123 30 für Los 13 beim Ingenieurbüro Bering GmbH, An der Plantage 2, 16321 Bernau bei Berlin, OT Ladeburg, Tel. (0 33 38) 3 91 60, Fax (0 33 38) 39 16 16 und für Los 14 beim Ingenieurbüro Fahrenholz, Bahnhofstr. 4, 16348 Wandlitz, OT Klosterfelde, Tel. (03 33 96) 7 90 34, Fax (03 33 96) 7 90 35 abgefordert werden.

### Neubau von Gehwegbeleuchtung

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Wirtschaftsamt (Herr Hellwig), Carl-Friedrich-Benz-Str. 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 72

**2. Bauvorhaben:** Gehwegbeleuchtung im Teilbereich Wolgastraße, Erneuerung von ca. 5 Leuchten (einschließlich Demontage der vorhandenen Altleuchten)

**3. Die Verdingungsunterlagen** können **ab 20.04.2009** beim Ing.-Büro Fahrenholz, Bahnhofstr. 4, 16348 Wandlitz, OT Klosterfelde angefordert werden, Tel. (03 33 96) 7 90 34, Fax 7 90 35. Der Nachweis der Zahlung von 15,- EUR Schutzgebühr ist bei der Anforderung nachzuweisen. Zahlungsweise: bargeldlos. Konto: 3 300 617 013, BLZ: 170 520 00, SPK Barnim.

*Weitere Informationen über die Ausschreibungen sind dem Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin (eComPlus GmbH, Trelleborger Str.1, 18107 Rostock, Tel. 03 81/ 77 80 50, Fax 7 68 05 06) und dem Vergabemarktplatz Brandenburg unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> zu entnehmen.*

## Grundstücksausschreibung

**1. Grundstück in Bernau bei Berlin**, Börnicker Chaussee/Ecke Kriemhildstraße, unbebaut, Flur 20, Flurstück 265 anteilig, Teilfläche von ca. 800 m<sup>2</sup> zu verkaufen bzw. in Erbbaurecht zu vergeben. Grundstückswert 60,00 €/m<sup>2</sup>, Erbbauzins in Höhe von 5 % des Bodenwertes bei Wohnbebauung. **Abgabe der Angebote: 11. Mai 2009.**

Mit dem Gebot sind eine Grundkonzeption über Art und Umfang der Nutzung einzureichen sowie Unterlagen, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit glaubhaft machen. Angebote sind zu richten an die Stadt Bernau bei Berlin, Liegenschaftsamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Die nötigen Formulare sind im Liegenschaftsamt erhältlich bzw. können dort per Fax unter (0 33 38) 3 65-1 05 oder per E-Mail unter [stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de](mailto:stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de), Betreff: Grundstücksausschreibung angefordert werden. Nach Ablauf der Abgabefrist eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt, es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Bernau bei Berlin in ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebotes frei ist.

# Nichtamtlicher Teil

## Wahlrecht für Unionsbürger zur Europawahl am 7. Juni

Die in der Bundesrepublik Deutschland wohnenden Bürger der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) können an der Europawahl am 7. Juni 2009 teilnehmen. Nach Artikel 19 Abs. 2 des EG-Vertrages haben die Unionsbürger auch in den Mitgliedstaaten, in denen sie wohnen, aber deren Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, das Wahlrecht zum Europäischen Parlament.

Jeder wahlberechtigte Unionsbürger kann sein aktives Wahlrecht entweder im Wohnsitzmitgliedstaat oder im Herkunftsmitgliedstaat ausüben. Das Wahlrecht darf jedoch nur **einmal** und nur **persönlich** ausgeübt werden.

Unionsbürger, die an der Wahl der Abgeordneten der Bundesrepublik Deutschland für das Europäische Parlament teilnehmen möchten, beachten bitte die folgenden Hinweise:

**1.** Nach dem Europawahlgesetz sind alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) wahlberechtigt, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und die am Wahltag

- a) das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- c) weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

**2.** Wahlberechtigte Unionsbürger werden vom Amts wegen bei der kommenden sowie bei künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament von der Stadt Bernau bei Berlin in ein Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie auf ihren Antrag hin bei der Wahl vom 13. Juni 2004 zum Europäischen Parlament im Wählerverzeichnis der Stadt Bernau bei Berlin eingetragen worden waren, sofern sie ohne Wegzug in das Ausland am 35. Tage vor der Wahl (**3. Mai 2009**) bei der Meldebehörde der Stadt Bernau bei Berlin gemeldet sind.

Die Unionsbürger erhalten dann wie alle Wahlberechtigten der Stadt Bernau bei Berlin spätestens bis zum **17. Mai 2009** eine Wahlbenachrichtigung, in der auch vermerkt ist, in welchem Wahllokal sie am 7. Juni 2009 ihre Stimme abgeben können.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen ausländische Unionsbürger hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis stellen. Wenn ein von Amts wegen einzutragender Unionsbürger von seinem Wahlrecht nicht in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in seinem Herkunftsland Gebrauch machen will, muss er bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (**17. Mai 2009**) bei der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, (Zi. 121, Frau Siedentopf) schriftlich beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden.

Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis der Unionsbürger wieder einen Antrag auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis stellen sollte.

**3.** Ausländische Unionsbürger, die nicht von Amts wegen eingetragen werden, aber bei der Europawahl 2009 in der Bundesrepublik von ihrem aktiven Wahlrecht Gebrauch machen wollen, müssen einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Der Antrag ist bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (**17. Mai 2009**) bei der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2,

(Zimmer 121, Frau Siedentopf), zu den allgemeinen Sprechzeiten zu stellen. Die erforderlichen Anträge sind ebenfalls dort erhältlich. Die Anträge können außerdem von der Internetseite des Bundeswahlleiters ([www.bundeswahlleiter.de/Europawahlen](http://www.bundeswahlleiter.de/Europawahlen)) als PDF-Datei heruntergeladen werden. Für Fragen steht Frau Siedentopf, Telefon (0 33 38) 3 65-1 23, gern zur Verfügung (siehe auch Hinweise auf Seite 4).

## Helfer für die Europawahl am 7. Juni gesucht

Für die Besetzung der Wahlvorstände zur Europawahl am **7. Juni 2009** werden zahlreiche ehrenamtliche Helfer benötigt. Alle Parteien, Vereinigungen und Vereine werden deshalb aufgerufen, möglichst bis zum **24. April** schriftlich Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, bevorzugtes Wahllokal) bei der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, Frau Siedentopf, Telefon (0 33 38) 3 65-1 23 einzureichen. Meldungen aus der Bevölkerung werden ebenfalls gern entgegengenommen.

## Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Im Mai finden im Rathaus voraussichtlich folgende Ausschusssitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt: 7.5., 17 Uhr – Wirtschafts- und Stadtwirtschaftsausschuss, 18.5., 17 Uhr – Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Sport; 19.5., 17 Uhr – Finanzausschuss; 20.5., 17 Uhr – Stadtentwicklungsausschuss, 25.5., 17.30 Uhr – Hauptausschuss.

Der Ortsbeirat Börnicke tagt voraussichtlich am 13. Mai im Gemeindehaus an der Chausseestraße 3, der Ortsbeirat Ladeburg hat seine Sitzung ebenfalls für den 13. Mai anberaumt. Ort: Landhaus Ladeburg, Rüdritzer Straße. Der Ortsbeirat Lobetal tagt am 12. Mai im Touristentreff, An der Schmiede 2 und der Ortsbeirat Schönow am gleichen Tag im Gemeindehaus, Schönerlinder Straße 25. Beginn: jeweils 19 Uhr.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. In jeder Sitzung gibt es eine Einwohnerfragestunde. Die konkreten Termine und Tagesordnungen sind den Aushängen in den Schaukästen am und im Rathaus oder dem Internet ([www.bernaubei-berlin.de](http://www.bernaubei-berlin.de)) zu entnehmen.

## Projektgruppe „Landschaftsraum Teufelspfuhl“ nimmt ihre Arbeit auf

Im Januar dieses Jahres wurde eine Ideenwerkstatt zum Landschaftsraum Teufelspfuhl durchgeführt. Viele Anregungen und Hinweise wurden von den anwesenden Bürgern, Vereinen und Behörden zur Entwicklung dieses Gebietes gegeben und vom beauftragten Planungsbüro gesammelt, gewichtet und zur Vorbereitung eines Konzeptes gebündelt.

Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde die Bildung einer Projektgruppe beschlossen, in der Stadtverordnete, interessierte Bürger und Stadtverwaltung gemeinsam die eingebrachten Gedanken weiterführen sollen. Die Projektgruppe tritt erstmals am 29. April, um 19 Uhr im Bernauer Rathaus unter der fachlichen und organisatorischen Betreuung von Planungsamtsleiter Friedemann Seeger zusammen. Dann werden konzeptionelle Planungsansätze für den Landschaftsraum durch das Büro Seebauer vorgestellt, diskutiert und erste Empfehlungen formuliert. Alle Interessierten sind herzlich zur Mitarbeit in der Projektgruppe „Landschaftsraum Teufelspfuhl“ eingeladen.

# Nichtamtlicher Teil

## Beschlüsse der 7. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung am 26. März 2009

### Wahleinspruch von Herrn Markus Goral

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes:

1. Die Einwendungen gegen die Wahl sind teilweise begründet. Die ihnen zugrunde liegenden Tatsachen haben das Wahlergebnis nicht beeinflusst.

2. Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin vom 28. September 2008 ist gültig.

*Beschlusnummer: 5-69/2009*

### Zuständigkeitsordnung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die Zuständigkeitsordnung für die ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister der Stadt Bernau bei Berlin (Zuständigkeitsordnung – ZustO).

*Beschlusnummer: 5-70/2009*

### Einwohnerbeteiligungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die Satzung über die Einzelheiten der Formen der Einwohnerbeteiligung in der Stadt Bernau bei Berlin (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS).

*Beschlusnummer: 5-71/2009*

### Erlass von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen auf Grund von Rechtsfortbildung

Die 5. Stadtverordnetenversammlung gibt bezogen auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11.07.2007 zu § 242 Abs. 9 BauG der Verwaltung auf, soweit die Änderung reicht, für die bestandskräftigen Beitragsbescheide einen teilweisen Erlass nach 135 Abs. 5 BauG / § 227 AO zu prüfen. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt ein öffentliches Interesse daran, der Allgemeinheit, also dem kommunalen Haushalt, die Lasten aufzuerlegen, die der Bürgerschaft infolge der Änderung der Verwaltungsrechtsprechung entstehen.

Ermessenslenkend wird der Verwaltung vorgegeben, dass als unbillige Härte/Unbilligkeit die notwendige Änderungsfestsetzung der Beiträge für bereits abgeschlossene Baumaßnahmen angesehen wird. Abweichend von der Zuständigkeitsordnung werden diese Einzelfälle als Geschäft der laufenden Verwaltung entschieden.

*Beschlusnummer: 5-72/2009*

### Aussetzung des Mietzinses von der Hoffbauer gGmbH für die Schuljahre 2009/10–2011/12

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aussetzung des Mietzinses für die Schuljahre 2009/10–2011/12 der Hoffbauer gGmbH für die Nutzung der Schulimmobilie Ladeburger Chaussee. Der Erlass des Mietzinses bezieht sich auf die Nutzung als Grundschule und wird im Haushalt der Stadt Bernau bei Berlin als Zuschuss ausgewiesen. Die Hoffbauer gGmbH (Initiative „Eine Christliche Schule in Bernau“ e. V.) berichtet nach einem Jahr im A4.

*Beschlusnummer: 5-73/2009*

### Berliner Straße, 1. BA – Ausführungsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Berliner Straße 1. BA, zwischen Platz am Steintor und Bürgermeisterstraße auf der Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung.

*Beschlusnummer: 5-74/2009*

### Paul-Singer-Straße – Ausführungsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Paul-Singer-Straße auf der Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung.

*Beschlusnummer: 5-75/2009*

### Heideweg und angrenzende Straßen im Wohngebiet Nibelungen – Ausführungsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau des Heideweges und der angrenzenden Straßen, Rüdigerstraße, Bärenwinkel, Ebersprung, Wisentau, Elchwiege, auf der Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung.

*Beschlusnummer: 5-76/2009*

### Selbstbindungsbeschluss zum Konsolidierungsgebiet „Bernau-Süd“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage 1 dargestellten Bereich des Stadtteils „Bernau-Süd“ durch Selbstbindungsbeschluss zu einem „Konsolidierungsgebiet“.

*Beschlusnummer: 5-77/2009*

### Projektgruppe „Landschaftsraum Teufelspfuhl“

1. Es wird eine Projektgruppe „Landschaftsraum Teufelspfuhl“ gebildet. Die Projektgruppe wird vom Bürgermeister oder einer/em von ihm bestellten Vertreter/in geleitet.

2. Mitglieder der Projektgruppe sollen die Vorsitzenden der Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bildung Jugend, Kultur, Soziales und Sport und Wirtschaft bzw. deren Vertreter/innen sein. Zur Mitarbeit an der Projektgruppe werden alle bisher mit dem „Landschaftsraum Teufelspfuhl“ befassten Vereine sowie weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

3. Die Projektgruppe führt nachfolgende Aufgaben aus:  
– Beratung über die Inhalte des Entwicklungskonzeptes,  
– Abwägung der vorgeschlagenen Schritte und Alternativen,  
– Weiterleitung des Entwicklungskonzeptes mit Handlungsempfehlungen der Projektgruppe an den A 3.

4. Die Projektgruppe wird spätestens bis Mai 2009 einberufen.

*Beschlusnummer: 5-78/2009 (s. Seite 9)*

### Gestaltung der Hussitenstraße/Steintorvorplatz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Parkplätze der Hussitenstraße vor dem Steintor bis zur Fertigstellung des Neubaus Parkhaus „An der Waschspüle“ bestehen zu lassen.

2. Wir benötigen in dem o. g. Abschnitt der Hussitenstraße keine Straße als Sackgasse. Der Trassenquerschnitt ist so zu ändern, dass aus dem Bereich ein großer Platz entsteht, wie auf der anderen Seite des Steintores. Bei der Entwurfsplanung ist zu berücksichtigen, dass Steintorvorplatz (Berliner Str.) – Steintor – Platz vor der Stadthalle (mit Hussitenstr.) eine Einheit bilden.

*Beschlusnummer: 5-79/2009*

### Beteiligung der Stadtwerke Bernau GmbH an der M-KOM GmbH (Kooperationsgesellschaft)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Bernau GmbH an der M-KOM GmbH in Höhe von ... zu.

*Beschlusnummer: 5-80/2009*

### Antrag auf Gewährung von Grunddienstbarkeiten für Flächen in der Waldsiedlung

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Gewährung von Grunddienstbarkeiten für ... in Form einer Stellplatzsicherung auf den Flurstücken ... Flur ... von Bernau ab.

*Beschlusnummer: 5-81/2009*

# Nichtamtlicher Teil

## Information zum Brandenburgischen Gaststättengesetz (BbgGastG)

Der Landtag hat das Brandenburgische Gaststättengesetz beschlossen. Dieses Gesetz trat am 7. Oktober 2008 in Kraft. **Eine Erlaubnispflicht für ein Gaststättengewerbe besteht nicht mehr, es besteht nur noch eine Anzeigepflicht beim Gewerbeamt.**

Formulare erhalten Sie im Gewerbeamt oder auf der Internetseite der Stadt Bernau bei Berlin ([www.bernauf-bei-berlin.de/Rathaus/Was\\_erledige\\_ich\\_wo?/Gewerbeangelegenheiten](http://www.bernauf-bei-berlin.de/Rathaus/Was_erledige_ich_wo?/Gewerbeangelegenheiten)).

**1.** Wer im stehenden Gewerbe ein Gaststättengewerbe betreiben will, hat die Gewerbeanmeldung oder die Gewerbeummeldung dem Gewerbeamt **mindestens vier Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang)** entsprechend § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung schriftlich anzuzeigen (Formularvordruck GewA 1 oder GewA 2). Mit der Gewerbeanzeige müssen, sofern der **Ausschank alkoholischer Getränke** beabsichtigt ist, zeitgleich folgende Unterlagen vorgelegt werden: ein Nachweis über das beantragte Führungszeugnis nach § 30 Abs. BZRG, ein Nachweis über die beantragte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei der Behörde nach § 150 Abs. 5 BZRG und eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.

**2.** Wer anlassbezogen (Stadtveranstaltungen, Vereinsveranstaltungen, private Veranstalter eines Festes) **vorübergehend** ein Gaststättengewerbe betreiben will, hat dies unter Verwendung eines Vordrucks (Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes – Gagev) **zwei Wochen** vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen.

Die Anzeige ist zu erstatten, wenn anlassbezogen vorübergehend: Getränke (alkoholische oder alkoholfreie) an jedermann oder an einen bestimmten Personenkreis ausgeschenkt werden (Ausschank ist das Verabreichen von Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle) oder zubereitete Speisen an jedermann oder an einen bestimmten Personenkreis zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden.

Ein vorübergehender Gaststättenbetrieb kann z. B. sein bei der Abgabe von Speisen und Getränken bei Musikveranstaltungen, Volksfesten, Veranstaltungen von Vereinen, Geschäftseröffnungen, Sportveranstaltungen, Übernahme eines bestehenden Gaststättenbetriebes.

Für die Bescheinigung des Empfangs der Anzeige (Gagev) werden entsprechend der einschlägigen Gebührenordnung des Landes Brandenburg 25,00 • als Gebühr erhoben. Die Vorschriften des Brandenburgischen Gaststättengesetzes über den Ausschank alkoholischer Getränke finden auch auf Vereine und Gesellschaften Anwendung, die kein Gewerbe betreiben.

**Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Bernau bei Berlin, SG Gewerbe, Bürgermeisterstraße 25, Tel. (0 33 38) 3 65-2 62/2 57.**

## Mai-Sprechstunde der Schiedspersonen

Zu ihrer nächsten Sprechstunde laden die Bernauer Schiedspersonen für Dienstag, den 5. Mai, von 17 bis 19 Uhr ins Rathaus (Ratssaal) ein. Anliegen von Schiedspersonen ist es, Streit in sogenannten Bagatellsachen außergerichtlich zu schlichten. So helfen sie, wenn es Probleme zwischen Nachbarn, mit dem Vermieter oder auch mit Handwerkern gibt. Weitere Informationen unter Telefonnummer (0 33 38) 3 65-1 23 oder im Internet unter [www.bernauf-bei-berlin/Rathaus/Schiedsstellen](http://www.bernauf-bei-berlin/Rathaus/Schiedsstellen).

## Diskussion über den Jugendklub für Schönow und Friedenstal

Zu einem Gespräch über den künftigen „Jugendklub Schönow/Bernau-Friedenstal“ lädt Bernaus Stadtjugendpflegerin Kristin Schöppe zusammen mit Martin Dexheimer, dem Koordinator des Projekts „Bewege deine Stadt“, Kinder und Jugendliche für Dienstag, den 28. April, 16 Uhr in das Gemeindezentrum Schönow, Schönerlinder Straße 25 a ein. „Wir möchten, dass sich Kinder und Jugendliche aus Schönow und Bernau-Friedenstal mit ihren Ideen und Wünschen in das Planungsvorhaben einbringen können. Sie sollen von Anfang an die Möglichkeit haben, den Klub mitzugestalten“, so Kristin Schöppe.

## Fundgegenstände bitte im Rathaus abholen

Folgende Fundgegenstände wurden in den letzten Wochen im Fundbüro der Stadt, Marktplatz 2 (Rathaus, Hauptamt), Tel. (0 33 38) 3 65-1 22 abgegeben: Fahrräder, ein Handy, Schlüssel und Schlüsselbünde.

Die Verwaltung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Finders oder der Stadt Bernau bei Berlin über.

## Hinweise zum Betrieb offener Feuerstellen

Der Betrieb offener Feuerstellen, unter anderem Lagerfeuer, Gartenkamine, Feuerschalen und -körbe, unterliegt der Bestimmung des § 7 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) in der Fassung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I S. 386). Diese untersagt das Verbrennen von Stoffen im Freien, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können.

Bei der gelegentlichen Unterhaltung eines Feuers, unter ständiger Aufsicht, für das ausschließlich lufttrockenes, naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde genutzt wird und die Größe des Feuerhaufens die Maße im Durchmesser und in der Höhe von einem Meter nicht übersteigt, kann eine Gefährdung oder Belästigung in der Regel ausgeschlossen werden, sofern ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zu den nächstgelegenen Gebäuden eingehalten wird.

Vorgenannte Rahmenbedingungen schließen jedoch nicht in jedem Falle eine Gefährdung oder Belästigung der Nachbarschaft aus. Insbesondere in Wohnsiedlungen und Kleingartenanlagen ist eine Belästigung trotz der Einhaltung dieser Rahmenbedingungen kaum ausgeschlossen, so dass hier zu vermuten ist, dass regelmäßig das Verbot nach § 7 Landesimmissionsschutzgesetz wirkt.

Eine Genehmigungsfreiheit gilt nicht, soweit das Verbrennen von Abfällen im Abfallgesetz oder in den auf Grund des Abfallgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen geregelt ist. § 4 Absatz 1 der Verordnung über die Entsorgung von kompostierbaren und pflanzlichen Abfällen außerhalb von zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen (Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung – AbfKompVbrV) vom 29. September 1994 (GVBl. II S. 896) verbietet die Beseitigung pflanzlicher Abfälle aus privaten Haushaltungen und Gärten durch Verbrennen ohne Ausnahme. Damit wird auch das Verbrennen von abgestorbenen Pflanzenresten und sonstigen Gartenabfällen für unzulässig erklärt.

Sogenannte Brauchtumsfeuer unterliegen ebenfalls vorgenannten Bestimmungen und genießen keine rechtliche Privilegierung. Zuwiderhandlung gegen vorgenannte Bestimmungen ist geeignet, den Tatbestand einer mit Geldbuße bedrohten Ordnungswidrigkeit zu erfüllen.

# Nichtamtlicher Teil

## Tag der Museen und Künste

### 25. April: Abenteuer Kultur



Am 25. April veranstaltet die Stadt Bernau zusammen mit Kunst-, Kultur- und kirchlichen Einrichtungen unter dem Motto „Abenteuer Kultur“ zum nunmehr dritten Mal einen Tag der Museen und Künste. „Alle Beteiligten haben sich dafür spezielle Programme ausgedacht. Es lohnt in jedem Fall, dem Pfad mit dem eigens für diesen Tag entwickelten Logo zu folgen und sich sowohl nur betrachtend als auch ganz aktiv die angebotene Vielfalt unserer Stadt zu erobern“, so Gabriele Karla vom Kulturamt. „Nehmen Sie sich Zeit, mit der ganzen Familie Kunst, Kultur und Geschichte zu erleben, Ihnen bisher unbekannte Häuser zu entdecken und zu erobern und bekannte Häuser in einem neuen Zusammenhang zu sehen.“

Ihre Pforten geöffnet haben die Galerie Bernau, das Henkerhaus und erstmals nach der Winterpause das Heimatmuseum im Steintor, die Bibliothek, das Wolf-Kahlen-Museum, die Herz-Jesu-Kirche, das Baudenkmal Bundesschule und das Schloss Börnicke. Wer gerne selber tätig sein möchte, der sollte sich die Angebote in der FRAKIMA-Werkstatt, im Atelier Sommer in den Adlerhöfen, in der Ladengalerie Brauerstraße und in der St.-Marien-Kirche ansehen. Neuling beim „Abenteuer Kultur“ ist der Steintorklub mit dem poetischen Programm von und mit La Lotte. Allen, die das sanierte Baudenkmal Bundesschule oder das Schloss Börnicke besuchen möchten, sei der speziell für diesen Tag eingerichtete Busshuttle empfohlen.

Der Kartenvorverkauf für die eintrittspflichtigen Veranstaltungen (siehe Programm) beginnt ab sofort in den betreffenden Häusern selbst sowie im Fremdenverkehrsamt, Bürgermeisterstraße 4. Gefördert wird der Tag der Museen und Künste vom Landkreis Barnim. Weitere Informationen und Programmflyer: Fremdenverkehrsamt, Tel. (0 33 38) 76 19 19 oder unter [www.bernau.de](http://www.bernau.de).

## Programm

- **10 Uhr, Kulturhof:** Eröffnung mit Percussion
- **10–13 Uhr, Bibliothek:** Ausleihe, Buchverkauf, Vorlesen, Malen und Glücksrad
- **ab 10 Uhr, FRAKIMA-Werkstatt:** FRAKIMAs Kulturabenteuer – „Alles im Kopf“, Frühstück, Ausstellung „Alles nur Theater – 10 Jahre Werkstatt-Theater“
- **ab 10 Uhr, Galerie Bernau:** Ausstellung Leo Seidel – „POLAROID-WORKS“, Artbuffet von früh bis spät
- **ab 10 Uhr, Ladengalerie:** Ausstellung „Im Dialog mit Märchen – Josef Hegenbart“
- **ab 10 Uhr, Steintor:** Führungen
- **ab 11 Uhr, Adlerhöfe:** Malwettbewerb im Atelier Sommer für Kinder zum Thema „Mein Lieblingstier“ und für Erwachsene zum Thema „Meine Lieblingsblume“; ganztägig: Kunstbasar mit Schmuck, Malerei und Grafik von Berliner und Brandenburger Künstlern, Musik mit Schülern der Privaten Musikschule für Jung und Alt, Kaffee, Kuchen und Frühlingssuppe
- **11 Uhr, FRAKIMA-Werkstatt:** Frühstückstheater
- **11–17 Uhr, Ladengalerie:** Workshop für Jung und Alt „Dialog mit Märchen“ – Märchen selbst bebildern, Sprache in Bilder umsetzen

- **11–17 Uhr, Börnicke:** stündlich Schlossführungen und Öffnung des Ateliers von Stefanie Becker, Blueaquin
  - **ab 12 Uhr, Adlerhöfe:** Anleitung für Collage und Grafik im Atelier Sommer
  - **13.30 Uhr, Treff 23:** Plauderei bei Kaffee und Kuchen mit dem Kulturbund
  - **14–16 Uhr, Baudenkmal Bundesschule:** Vortrag und Führung in einer Ikone des Neuen Bauens im 90. Jahr der Gründung des Bauhauses
  - **ab 14 Uhr, Herz-Jesu-Kirche:** „Bernau aus einem anderen Blickwinkel“, Turmbesteigungen bis zum Dunkelwerden, Ausstellung über die Aktionen zur Rumänienhilfe
  - **14–16 Uhr, St.-Marien-Kirche:** „Zeichen sehen – Abreibungen“ – Die Berliner Grafikerin Kerstin Baarmann sucht mit Kindern und ihren Eltern Einritzungen, symbolhafte Zeichen, Namenszüge, Signets, Initialen und Satzfragmente von Besuchern verschiedener Zeiten an Wänden und Inventar der Kirche. Veranstaltung des Förderverein St. Marien Bernau e. V.
  - **15–17 Uhr, FRAKIMA-Werkstatt:** Theatermasken-Werkstatt für Groß und Klein mit der Grafikerin Sandra Zinke und offene Keramikwerkstatt mit der Malerin und Bildhauerin Roswitha Hindemith
  - **15 Uhr, Treff 23:** Kulturbund „Best of ... – Prima la musica“, Das Rosenau-Trio Baden-Baden mit Holger Bornschier (Bariton), Helga Becker (Klavier) und Kerstin Reimann (Schauspielerin) stellt aus seinen Hörfolgen das Schönste vor. Eintritt: 6,50 €, Gäste: 9 €, ermäßigt: 7,50 € (einschließlich Kaffeegedeck)
  - **15 Uhr, Wolf-Kahlen-Museum:** Führung durch Prof. Kahlen (auch 18 Uhr); VideoKunst NonStop – Beispiele aus der Ständigen Sammlung
  - **16 Uhr, Galerie Bernau:** Künstlergespräch mit Leo Seidel, anschließend signiert er seine Bücher „Berlin – Die Farbe der Nacht“, „Preußens Glanz – Königsschlösser in Berlin und Brandenburg“ und „Brandenburgische Dorfkirchen und ihre Hüter“
  - **19 Uhr, Ladengalerie:** Zeit für Märchen und Musik oder Der friedliche Krieg – Die Berliner Schauspielerin Petra Hinze liest Kunstmärchen aus drei Jahrhunderten von Charles Perrault, Oscar Wilde, Sascha Tschorny u. a. und wird von der Berliner Gitarristin Claudia Hein begleitet, deren Repertoire an diesem Abend Musik aus drei Jahrhunderten umfasst. Eintritt: 6,50 €
  - **19 Uhr, Steintor:** „Spinnstubengespräche“ mit Museumsdirektor Bernd Eccarius-Otto und der Gruppe „Rumpelstolz“ in diesem Jahr zum Thema „Wandern“, Eintritt: 5 €
  - **20 Uhr, Galerie Bernau:** Puppenspiel für Erwachsene, Theater Maskotte spielt „Siehste– Lorient ... Szenen einer Ehe“, eine Anleitung zu Problemen des Alltags, Handpuppenspiel mit 12 Puppen und einer Psychologin, Eintritt: 8 €, ermäßigt: 6 €
  - **21 Uhr, Steintorklub:** „Weil ich’s lachenmache, das Leben“, Lyrik von und mit La Lotte – eine poetische Lesung mit mimischen Miniatur-Spiel-Sequenzen, Karten im Vorverkauf 7,50 €, an der Abendkasse: 9,50 €, ermäßigt 5,50 €
- ### Fahrzeiten Shuttle-Bus
- 11.45 und 14.45 Uhr ab Berliner Straße, Ecke Bürgermeisterstraße zum Schloss Börnicke
  - 13, 15 und 17 Uhr ab Schloss Börnicke nach Bernau, Berliner Straße
  - 13.45 Uhr ab Berliner Straße, Ecke Bürgermeisterstraße zum Baudenkmal Bundesschule (Hannes-Meyer-Campus)
  - 16 Uhr ab Baudenkmal Bundesschule nach Bernau, Berliner Straße

## Nichtamtlicher Teil



Auf dem Kunst- und Handwerkermarkt kann man Roswitha Kölpin beim Spinnen zusehen. Zu empfehlen ist am 26. April auch ein Besuch des Straßenmusikantenfestes und des Konzertes in Sankt Marien. Foto: Stadtverwaltung

### Wieder Kunst- und Handwerkermarkt im Külzpark

Zum ersten Kunst- und Handwerkermarkt in diesem Jahr lädt das Bernauer Fremdenverkehrsamt für den 26. April in den Külzpark am Steintor ein. Mehr als 50 Künstler, Handwerker und Händler bieten an diesem Sonntag von 10 bis 17 Uhr Seidenmalerei, Aquarelle und Grafiken, Schmuck, Bücher, Steine, Honig, Keramik, Tuch-, Glas-, Holz- und Korbwaren, Trocken- und Seidenblumengestecke, Puppenkleidung und vieles mehr vor historischer Kulisse an.

Am Stand von Michael Krämer können Kinder Holz- und Specksteine selbst bearbeiten und am Stand von Juwel e. V. Keramik bemalen. Von 11 bis 12 Uhr erzählt der Märchenonkel Jeronimo von Trollen, Hexen, Bären und klugen Hasen. Um 13 Uhr beginnt am Stand des Fremdenverkehrsamtes eine Führung durch die Stadt.

Für musikalische Unterhaltung sorgt von 14 bis 15 Uhr die Gruppe „Rumpelstolz“. Einen Vorgeschmack auf das Hussitenfest am zweiten Juni-Wochenende bieten die Bernauer Briganten in ihrem Lager beim Schmieden und Armbrustschießen.

Das Heimatmuseum im Steintor und das Museum im Henkerhaus sind von 10 bis 13 und von 14 bis 17 Uhr geöffnet, das Wolf-Kahlen-Museum am Pulverturm öffnet seine Pforten von 15 bis 18 Uhr.

Parallel zum Kunstmarkt findet auf dem Platz vorm Steintor wieder ein Trödelmarkt statt, organisiert vom Casa de la Plaza. Angeboten werden dort ausschließlich Trödelwaren und alter Hausrat. Anmeldungen für den Trödelmarkt werden täglich ab 18 Uhr unter Telefon (0 33 38) 75 72 49 entgegengenommen. Die Geschäfte im Innenstadtbereich sind an diesem Sonntag von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

### Bernauer Stadtbibliothek bleibt am 2. Mai geschlossen

Am Sonnabend, dem 2. Mai, bleibt die Bernauer Stadtbibliothek geschlossen. Geöffnet ist die Bibliothek sonst montags und donnerstags von 10 bis 18 Uhr, dienstags 10 bis 19 Uhr, freitags ab 18 Uhr und samstags 10 bis 12 Uhr. Weitere Informationen im Internet unter [www.bernauf-bei-berlin.de/Bildung](http://www.bernauf-bei-berlin.de/Bildung).

### Fest der Straßenmusikanten in der Bernauer Innenstadt

Zum „2. Fest der Straßenmusikanten“ lädt der Verein Bernauer Stadtmitte e. V. für den 26. April, den ersten verkaufsoffenen Sonntag in diesem Jahr, in die Innenstadt ein.

„Der Markt wird wieder in ein buntes Straßencafé verwandelt und mit einem Haselnussstrauch geschmückt. Kinder und Erwachsene können nach Maibaumart bunte Bänder einbinden“, so Sylvia Pyrlík. „DJ Thomas von Barnim-Events sorgt für flotte Rhythmen und super Stimmung.“ Mit von der Partie sind auch die Magic Dancers, die Balg-Band, Blechbläser, der Chor Kalinka und die Sängerin Mable Winkler. Ein Leierkastenmann zieht durch die Straßen. Natürlich wird auch wieder für das leibliche Wohl gesorgt. In vielen Geschäften erwarten die Besucher kleine musikalische Überraschungen.

Die Besucher können sich auf folgende Programmpunkte freuen:

#### Marktplatz:

- 13 Uhr: Begrüßung und Einladung zum Bänderbinden, Tanz in den Mai
- 13.30 Uhr: Balg-Band Barnim
- 14.30 Uhr: Magic Dancer
- 15.00 Uhr: Sängerin Mable Winkler
- 15.30 Uhr: Blechbläsergruppe
- 16.00 Uhr: Dixie-Band der Freiwilligen Feuerwehr
- 17.00 Uhr: Chor „Kalinka“

#### Bürgermeisterstraße:

- zwischen 14 und 18 Uhr: Swing-Band Boxy Beat
- Dixie-Band der Freiwilligen Feuerwehr

#### Alte Goethestraße

- Mittelaltermusik

### Orgelkonzert in Sankt Marien

Zu einem Orgelkonzert am Sonntag, den 26. April, 17 Uhr lädt die Sankt-Marien-Gemeinde in die Marienkirche ein. Zu hören sind Werke von Buxtehude, Bach und Mendelssohn. An der Orgel: Stefan Kießling. Eintritt frei, Kollekte erbeten.

### „Schlösser, Gärten und Parks im Barnimer Land“

Die ehemaligen Schlösser, Gutshäuser und Klöster des Barnimer Landes mit ihren zahlreichen Parkanlagen bilden ein sehenswertes Ensemble. Die Tourismusgemeinschaft Barnimer Land hat diese Kleinode, die sich häufig noch im Dornröschenschlaf befinden, in einem kleinen Parkführer zusammengefasst.

Dieser lädt ein, auf den Spuren der Vergangenheit zu wandeln und sich von gestalteter Landschaft und alter Pracht bezaubern zu lassen. Viel Sehens- und Entdeckenswertes, mit einem historischen Facettenreichtum und durch ländliche Schönheit geprägt, erwartet den Besucher: Die beeindruckende Anlage des Kloster Chorins, die stille Schönheit des alten Waldfriedhofs Eberswalde, die städtisch geprägten Wall- und Parkanlagen in Bernau oder die auf Lenné zurückgehenden Landschaftsparks in Blumberg, Glambeck und Trampe. Insgesamt 26 Schlösser, Gärten und Parks werden vorgestellt, bei weitem nicht alle, die im Barnimer Land zu finden sind.

Die Broschüre „Schlösser, Gärten und Parks im Barnimer Land“ wurde im Rahmen eines Projektes der Tourismusgemeinschaft Barnimer Land e. V. erarbeitet und liegt nun in einer aktualisierten Neuauflage vor. Sie steht ab sofort in allen Touristinformationsstellen des Landkreises kostenlos zur Verfügung, so auch im Fremdenverkehrsamt, Bürgermeisterstraße 4.

*Tourismusgemeinschaft, Barnimer Land e. V.*

# Nichtamtlicher Teil

Jagdgenossenschaft Bernau

## Einladung

Hierdurch lädt die Jagdgenossenschaft Bernau (selbständiger Teil Bernau) zur Mitgliederversammlung am **25.05.2009 um 19.00 Uhr in der Oberförsterei Bernau, Wandlitzer Chaussee 53 (ehemalige Waldarbeiterschule Bernau Waldfrieden) in 16321 Bernau** ein.

### Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und 2008
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
6. Beschluss über den Haushaltsplan 2009 und 2010
7. Abrundungsbescheid des Landkreises Barnim und daraus resultierende Änderung bzw. Ergänzung des bestehenden Pachtvertrages
8. Festsetzung der Aufwandsentschädigung bezüglich der Fortschreibung des Jagdkatasters
9. Entlastung des Vorstandes sowie der Rechnungsprüfer
10. Wahl des Vorstandes
11. Wahl der Rechnungsprüfer
12. Sonstiges

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden hierdurch aufgefordert, aktiv zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung mitzuwirken bzw. Fragen und bestehende Probleme im Vorfeld an den Vorstand heranzutragen:

*René Devrient, Vorsteher*      *Bernd Weege, stellv. Vorsteher*  
Tel. (03 33 93) 6 57 04, Fax (03 33 93) 6 65 15  
Döllner Heide 13, 16244 Schorfheide  
E-Mail: [renedevrient@hotmail.com](mailto:renedevrient@hotmail.com)

Bernau / Schorfheide, den 14.04.2009

## 9. Mai: Frühlingsfest im Tierheim Ladeburg

Am 9. Mai findet von 10 bis 17 Uhr ein Frühlingsfest im Tierheim Ladeburg statt. Als besonderer Höhepunkt ist um 11 Uhr die Einweihung der neu geschaffenen Katzenkrankestation vorgesehen. Der Kindergarten aus Zehdenick führt ab 13 Uhr ein kleines Programm mit Tanz auf. 14 Uhr werden wieder traditionell die Tierheimhunde vorgestellt, die bereits länger auf ein neues Zuhause warten.

Eine Line-Dance-Gruppe tritt um 14.30 Uhr zu Countrymusik auf. Es ist also ein bunter Reigen der Unterhaltung für die großen und kleinen Besucher des Tierheims geplant. Darüber hinaus stehen wieder das Glücksrad und die Hüpfburg für die Kinder bereit.

Viele Verkaufsstände sorgen auch noch für Abwechslung und für das leibliche Wohl – so gibt es Backofen-frisches Brot mit Schmalz und Gurken, Kuchen und Kaffee, Eis und Zuckerwatte sowie eine Gulaschkanone. Präsent sein werden auch der „Ver-ein der Rattenliebhaber“ und die „Hamsterhilfe Nord“. Bunkerführungen werden 10, 12.30 und 15 Uhr angeboten. Das Tierheim freut sich auf Ihren Besuch.

*Renate Jentsch, Tierheim Ladeburg*

## Unterwegs mit dem Niederbarnimer Wanderclub

Der Niederbarnimer Wanderclub ([www.niederbarnimer-wanderclub.de](http://www.niederbarnimer-wanderclub.de)) lädt zu folgenden Wanderungen ein:

- **Sonnabend, 2. Mai:** Radwanderung (ca. 60 km) zur Adonisröschenblüte, Letschin–Oderhänge–Frankfurt/Oder (zweimal Bahnfahrt), Treff: 8.45 Uhr Vorplatz Bhf. Bernau, Wanderführer: Gerd Bäsler und Daniel Herrlich, Tel. (0 30) 9 44 64 47
- **Mittwoch, 6. Mai:** Wanderung vom S-Bhf. Wannsee zum Schlosspark Klein-Glienicke, Treff: 8.30 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Peter Janocha, Tel. (0 33 38) 75 59 30
- **Donnerstag, 7. Mai:** Streckenwanderung Ahrensfelde–Karow (ca. 11 km), Treff: 10 Uhr S-Bhf. Ahrensfelde, Wanderführerin: Heide Urban, Tel. (0 30) 4 15 99 43
- **Mittwoch, 13. Mai:** Radtour Bernau–Biesenthal–Pöhlitzbrück (ca. 25 km), Treff: 9.30 Uhr Marktplatz Bernau, Wanderführer: Peter Janocha, Tel. (0 33 38) 75 59 30
- **Donnerstag, 14. Mai:** Wanderung von Melchow durch die Finower Heide zum Luftfahrthistorischen Museum Finowfurt, Treff: 7.45 Bhf. Bernau, Wanderführer: Helga Rettke und Bernd Pierschel, Tel. (0 33 38) 76 93 94 oder (0 33 38) 75 55 29, Anmeldung bis 8. Mai erbeten
- **Sonnabend, 16. Mai:** Stadtbesichtigung Fürstenberg, dann Wanderung durch das Umland (ca. 18 km), Treff: 7.45 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Alfred Pfeiffer, Tel. (0 33 38) 76 78 64
- **Sonnabend, 16. Mai:** Radwanderung von Bernau über Panketal, Gorinsee und Wandlitz zurück nach Bernau (ca. 55 km), Treff: 8.45 Uhr Vorplatz Bhf. Bernau, Wanderführer: Gerd Bäsler und Daniel Herrlich, Tel. (0 30) 9 44 64 47
- **Donnerstag, 21. Mai:** Wanderung zum Grillfest am Hellsee (ca. 14 km), Treff: 9 Uhr Bhf. Bernau, 9.30 Uhr Wasserturm, Wanderführer: Georg Riewoldt, Tel. (0 33 38) 76 55 67
- **Sonnabend, 23. Mai:** Wanderung von Großpostewitz/Oberlausitz nach Bautzen (ca. 17 km), Treff: 4.45 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Alfred Pfeiffer, Tel. (0 33 38) 76 78 64
- **Dienstag, 26. Mai:** Nordic Walking, Treff: 8 Uhr Seniorenheim Waldfrieden, Anmeldung bei Wanderfreundin Gertraud Brinckmann unter Tel. (0 33 38) 27 48
- **Donnerstag 28. Mai:** Wanderung vom Bhf. Ruhlsdorf-Zerpenschleuse zum Eisenbuder See und zurück (ca. 12 km), Treff: 7.50 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführerin: Margot Mildner, Tel. (0 33 38) 75 86 84.

## Freizeitangebote für Senioren von Sport bis zum Ausflug

Der Ortsverband Bernau des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt ein:

- **Donnerstag, 7. Mai:** Spielenachmittag für Frauen im Seniorenbüro (Kulturhof)
- **mittwochs 8–9 und 9–10 Uhr:** Senioren-Sport beim DRK in der Bahnhofspassage, Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

• **14. Mai, 14 Uhr, Stadthalle:** Bürgermeister Hubert Handke spricht über die weitere Entwicklung der Stadt

Der Ortsverband Schönower des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- **Sonnabend, 9. Mai:** Exkursion mit Dr. Wittek nach Neuruppin (Stadtrundfahrt, Besichtigung der Klosterkirche und des Stadtmuseums), nach dem Mittagessen Weiterfahrt nach Liebenberg und geführte Besichtigung von Schloss und Park, Gäste sind herzlich willkommen, Anmeldung unter Tel. (0 33 38) 70 73 30
- **Mittwoch, 27. Mai, 19 Uhr:** Vortrag von Dr. Wittek zu Fontanes Roman „Der Stechlin“ in der Schönower Bibliothek, Schönowerlinder Straße 25, Anmeldung unter Tel. (0 33 38) 75 85 20

## Nichtamtlicher Teil

### 15. Mai: Bernauer Ausbildungs- und Studienbörse

Am 15. Mai findet im Bernauer Paulus-Praetorius-Gymnasium die 12. Bernauer Ausbildungs- und Studienbörse (BAS) statt. Diese ist ein Gemeinschaftsprojekt der fünf weiterführenden Schulen der Stadt – des Paulus-Praetorius-Gymnasiums, der Tobias-Seiler-Oberschule, der Oberschule am Rollberg, des OSZ I Barnim, des Barnim-Gymnasiums Bernau – und des Organisations Uwe Bartsch.

Eröffnet wird die Börse um 11 Uhr durch Bürgermeister Hubert Handke. Alle Schüler, Eltern und Interessierte sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Die Ausbildungs- und Studienbörse ist ein Projekt, das aus Mitteln der EU, des Landes Brandenburg, des Landkreises Barnim und der Stadt Bernau gefördert wird. In diesem Jahr kommen etwa 150 Aussteller nach Bernau. Darunter sind 30 Universitäten und Fachhochschulen aus Brandenburg, Berlin, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg. Die Vielfältigkeit der vertretenen Firmen zeichnet sich durch eine sehr breite Spanne zwischen Weltkonzern bis zum einheimischen Handwerksbetrieb aus. Auf die Besucher warten eine vielseitige Beratung über Zukunftschancen sowie Tipps zu Ausbildung und Studium. Vorträge und Workshops werden unter anderem zu folgenden Themen angeboten:

- Was kommt nach dem Abitur – Lohnt sich das Studium?
- Studium im Brandenburg, Studienfinanzierung und BAföG
- duales Studium mit IBM
- moderne Auswahlverfahren für Ausbildungs- und Studienplätze
- Sport studieren an der Universität Potsdam
- Entscheidungen treffen – Was kommt nach der Schule?
- Interesse wecken – im Erstkontakt mit Unternehmen überzeugend auftreten.

Außerdem gibt es einen Wettbewerb, in dem handwerkliche Fähigkeiten getestet werden, einen Einstellungstest für Abiturienten und ein Bewerbungsunterlagen-Check. Angeboten wird auch eine Karriereberatung. Auf dem Hof stellen die Brandenburger Polizei und die Bernauer Feuerwehr Technik vor. Weitere Infos ab Ende April im Internet unter [www.bernauer-ausbildungs-und-studienboerse.de](http://www.bernauer-ausbildungs-und-studienboerse.de) und [www.bas-info.de](http://www.bas-info.de).

*Uwe Bartsch*



### Familienfest in Bernau

Ein großes Familienfest findet am Freitag, dem 15. Mai, anlässlich des bundesweiten Familientages statt. Unter dem Motto „gemeinsam ERLEBEN“ bieten verschiedene Partner des Lokalen Bündnis für Familie Bernau ein fröhliches Programm.

In der Zeit von 14 bis 20 Uhr können Familien auf dem Bernauer Markt und in der Bürgermeisterstraße miteinander spielen, lachen, einfach Spaß haben. Ruder-Ergometer, ein Fahrrad-Parcours, Bühnenprogramme, Reaktionsspiele und ein Streichelzoo sind nur einige der vielen Angebote.

Anliegen ist es, Aktivitäten im Sinne von „gemeinsam ERLEBEN“ anzubieten. Es besteht außerdem die Gelegenheit, sich zu verschiedenen Themen rund um die Familie zu informieren, so bietet ein Energiesparmobil Wissenswertes.

Das Familienfest beginnt mit der Eröffnung der Aktion „Familienfreundliches Unternehmen“, für die Bürgermeister Hubert Handke die Schirmherrschaft übernehmen wird. Nehmen Sie sich „Zeit für Familie“.

*Elke Keil, Lokales Bündnis für Familie*

### Tigerradtour für den Eberswalder Zoo



Die Tigerradtour ist eine gemeinnützige Radsportveranstaltung, bei der Spendenmittel für den Zoologischen Garten Eberswalde eingeworben werden. Diese Fahrradtour wird vom Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e. V. veranstaltet und organisiert. Sie ist eine touristische Radsportveranstaltung und kein Radrennen

Zwei Gruppen von Radfahrern werden sich auf den Weg durch den Landkreis Barnim begeben. 100 Radfahrer befahren eine Strecke von 100 Kilometern mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 20 km/h. Gestartet wird um 10 Uhr vom Eberswalder Zoo aus. Eine andere Gruppe von Rennradsportlern wird 230 km mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 25 km/h fahren. Diese startet bereits um 6 Uhr vom Zoo Eberswalde. Beide Gruppen werden zum Teil unterschiedliche Strecken bewältigen, wobei die Amtsbereiche des Landkreises Barnim tangiert werden. Der gemeinsame Hauptcatering-Punkt für die 230- und 100-Kilometerstrecke ist der Marktplatz von Bernau.

Jede Gruppe wird separat von mehreren Polizeifahrzeugen, einem Rettungswagen, einem Fahrradreparaturfahrzeug, einem Bus zur Aufnahme von eventuell erschöpften Fahrern nebst Fahrrad sowie einem PR-Fahrzeug mit Stereoanlage begleitet. Die hochwertigen Trikots für die Radsportler werden speziell gefertigt. Das Logo der Radsportveranstaltung sowie des Vereines der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e. V. wird sich darauf ebenso wiederfinden wie die Firmenlogos der Zosonsoren.

Gegen 17 Uhr werden alle Radsportler aus beiden Gruppen hinter den Polizeifahrzeugen gemeinsam zur Hauptveranstaltungsbühne im Zoo Eberswalde fahren, um dann durch den Bürgermeister der Stadt Eberswalde, Herrn Boginski, empfangen zu werden. Das gesammelte Geld kommt ausschließlich dem Zoologischen Garten Eberswalde zugute. Im Fahrerfeld ist ein „Fair-Play-Team“ eingerichtet, das für die Einhaltung der sportlichen Richtlinien und der festgelegten Geschwindigkeit verantwortlich ist. Anmeldungen sind online möglich unter [www.tigerradtour.de](http://www.tigerradtour.de). Telefonische Auskünfte erteilt der Zoo Eberswalde unter (0 33 34) 2 27 33.

Zeitgleich mit der Tigerradtour findet am 20. Juni im Zoologischen Garten ab 13 Uhr ein buntes Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie statt. Unter anderem wird der SV Motor Eberswalde auf mehreren Veranstaltungsplätzen im Zoo sportliche Wettkämpfe durchführen. Ausklingen wird die Tigerradtour mit einem Live Open-Air-Konzert der Partyband Roof Garden am der Veranstaltungsbühne am Urwaldhaus, OPEN END.

### „Schlaganfall – vorbeugen – Warnzeichen erkennen“

Auf Initiative der Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe wird bundesweit der „Tag gegen den Schlaganfall“ begangen. Am Sonntag, dem 23. Mai, sind alle interessierten Bürger zu einer Veranstaltung in das Evangelisch-Freikirchliche Krankenhaus und Herzzentrum Brandenburg in Bernau zum Thema „Schlaganfall – vorbeugen – Warnzeichen erkennen“ eingeladen. Referenten sind Prof. Dr. Jöbges, Chefarzt der Neurologischen Abteilung der Brandenburg Klinik und Dr. Lange, Leiter des Laborverbundes Brandenburg-Berlin. Die Mitglieder der Selbsthilfegruppe Schlaganfallbetroffene halten Informationsmaterial bereit.

*Hannelore Hiller, Selbsthilfegruppe Schlaganfallbetroffene und Angehörige Bernau*

# Nichtamtlicher Teil

## Feuerwehreinsätze

Im März sind die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bernau 14 Einsätze gefahren. Sie mussten 6 Brände löschen und wurden 8-mal zu technischen Hilfeleistungen gerufen.

## Blutspendetermin

Die Möglichkeit, Blut zu spenden, besteht laut Auskunft des DRK wieder am Sonnabend, dem 9. Mai, 10–13 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Börnicker Chaussee 1 (Bahnhofspassage). Weitere Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

## Rentenberatung

Rentenberatungen bieten der Freidenker Barnim e. V. und die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrechten und Menschenwürde wieder am 23. April von 9.30 bis 12 Uhr im Seniorenbüro an der Breitscheidstraße 43 a an. Nähere Informationen dazu unter Tel. (0 33 38) 3 96 31.

## Sprechstunde

Eine Sozial- und Rentensprechstunde findet jeden dritten Mittwoch im Monat von 10 bis 12.30 Uhr in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Bernau-Süd, Sonnenallee 2 statt. Beraten wird zur Patientenverfügung, zum Betreuungsrecht, zur Pflegeversicherung und zu Rentenfragen. Die Begegnungsstätte ist montags bis freitags von 11 bis 16 geöffnet.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

• **20.–11.5.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92  
• **18.–25.5.:** ZA Perry Schache, Berliner Straße 43, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 81 62, priv. (01 75) 2 63 02 22  
*Anwesenheit in der Praxis sonnabends, sonn- und feiertags von 9 bis 12 und von 17 bis 18 Uhr; danach tel. Bereitschaft.*

## Servicezentrum für Gesundheit und Pflege

Das Servicezentrum Gesundheit & Pflege, kurz: GesuPoint, Zepernicker Chaussee 7 (Forum), Tel. (0 33 38) 75 01 00 ist montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 16 Uhr, dienstags 9 bis 18 Uhr und freitags 9 bis 13 Uhr geöffnet. Termine zur Pflege- und Sozialberatung können für dienstags in der Zeit 10 bis 11 Uhr vereinbart werden. Dienstags 14 Uhr treffen sich Senioren zum Spielenachmittag (Rommé, Skat, Brettspiele). Montags lädt der GesuPoint ab 10 Uhr zum Stillcafé.

## Gottesdienste und Veranstaltungen

### Christlich-missionarische Gemeinschaft

**Gottes- und Kindergottesdienste**  
sonntags 10 Uhr

**Offener Abend zum Lob Gottes**  
jeden 3. Sonntag im Monat 18 Uhr  
**Frauenfrühstückstreffen**

jeden 2. Donnerstag im Monat 9 Uhr  
**Suppenküche**  
dienstags bis freitags 12.30–13.30 Uhr

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Tobias-Seiler-Str.

**Gottes- und Kindergottesdienste**  
sonntags 10 Uhr

**Regelmäßige Veranstaltungen**  
Jeden 2. und 4. Montag 16 Uhr: Offene Kirche; sonntags 17 Uhr: Jugendtreff; dienstags 15.30 Uhr: Kindertreff

### Ev. Kirchengemeinden

#### Gottesdienste

sonntags 10.15 Uhr; So., 10.5., 17 Uhr: *Musikalischer Gottesdienst (an diesem Sonntag kein Gottesdienst um 10.15 Uhr); So., 17.5., 10.15 Uhr: Konfirmation; Do., 21.5., 10.15 Uhr: Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt; Pfingstsonntag, 31.5., 10.15 Uhr: Gottesdienst mit Taufe; Pfingstmontag, 1.6., 10.15 Uhr*  
**Gottesdienst in der Dorfkirche Börnicke**  
So., 10.5. und Pfingstsonntag, 31.5., 9 Uhr  
**Gottesdienst in der Dorfkirche Ladeburg**  
So., 10.5., 10.15 Uhr; Pfingstsonntag, 31.5., 10.15 Uhr (mit Taufe)

#### Veranstaltungen der St.-Marien-Gemeinde

• Do., 28.5., 19 Uhr, Kirchgasse 2: *Offener Gesprächsabend*  
• Pfingstsonntag, 31.5., 20–23 Uhr: *Nacht der Offenen Kirchen: Vortrag zur Ausstellung „Einritzen für die Ewigkeit“, Referent: Dr. Hartmut Kühne*

#### Kirchenmusik

• So., 10.5., 17 Uhr: *Musikalischer Gottesdienst am Sonntag Kantate, W. A. Mozart: Messe in C-Dur für Soli, Chor und Orchester, Kantorei St. Marien, Orgel: Dr. Christoph Albrecht, Leitung: Britta Euler*

### Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu Gottesdienste

• So. 8.30 Uhr, Di. 9 Uhr, Mi. 8 Uhr, Fr. 18 Uhr, freitags 17.30 Uhr: *Maianachten*  
• So., 26.4., 10 Uhr: *Feier der hlg. Erstkommunion*  
• Di., 28.4., 9 Uhr: *Gedenkamt 140 Jahre Rosenkranzgemeinschaft Bernau*

- So., 10.5., 10 Uhr: *Kolpingwallfahrt*
  - So., 17.5., 10 Uhr: *Dekanatstag in Chorin, in Bernau 18 Uhr Abendmesse*
- #### Veranstaltungen
- Sa., 25.4., 10–22 Uhr: *Abenteuer Kultur mit Ausstellung, Turmbesteigung*
  - So., 26.4., 12–16 Uhr: *offene Kirche*
  - Sa., 9.5., 10–15 Uhr: *Kinder-Kirchentag in Wandlitz*
  - So., 31.5., 12–16 Uhr: *offene Kirche, 20–24 Uhr: Pfingsten-Nacht der offenen Kirchen, Programm mit Meditationstexten und Taizégesängen, ca. 23.30 Uhr Andacht*

### Ökumenischer Gottesdienst

Mo., 18.5., 10 Uhr, St.-Georgen-Kapelle

## Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt

**Herausgeber und V. i. S. P.:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38) 3 65-1 05, E-Mail: [stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de](mailto:stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de) (*Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!*), Internet: [www.bernaubei-berlin.de](http://www.bernaubei-berlin.de)

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 17.950 Exemplare.

**Sprechzeiten der Stadtverwaltung:** Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

**Erscheinungsweise:** mindestens 10-mal jährlich

**Redaktion und Satz:** Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38) 3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

**Redaktionsschluss:** 15. April 2009. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich der Herausgeber das Recht zum Kürzen vor.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck des Amtsblatts:** Druckerei Blankenburg GbR, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75 61 50, E-Mail: [Blankdruck@web.de](mailto:Blankdruck@web.de) (Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1.12.2003.)

**Vertrieb:** PZN Pressezustellservice Niederbarnim, Breitscheidstraße 48, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 89 62